

Anmeldung zur Hochdruckreinigung und TV-Inspektion von Abwassernetzanschlüssen



gilt für das Entsorgungsgebiet der Stadt Görlitz sowie für Vertragsentsorgungsgebiete der SWG AG

Vorgangsnummer: _____

Eingangsvermerk: _____

Anschrift des Netzbetreibers (NB) :

Stadtwerke Görlitz AG

Demianiplatz 23

02826 Görlitz

Auszuführende Leistungen :

☐ Hochdruckreinigung / TV-Inspektion Schmutzwasseranschluss

☐ Hochdruckreinigung / TV-Inspektion Niederschlagswasseranschluss

Anschlussobjekt:

GEMARKUNG

PLZ

ORT

STRAßE

HAUSNUMMER

FLUR

FLURSTÜCK

Kostenangebot ist zu richten an den

☐

Antragsteller (Anschlussnehmer)

☐

Grundstückseigentümer

Antragsteller (Anschlussnehmer)

Zustimmung Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter
(falls der Eigentümer / Erbbauberechtigter nicht zugleich Antragsteller ist)

Name, Vorname / Firma

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

Telefon / Mobil

E-Mail

E-Mail



Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift



Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

Wichtige Hinweise für die Durchführung von Hochdruckreinigungsarbeiten und TV-Inspektion von Abwassernetzanschlüssen!

- Die Zuständigkeit des Grundstückseigentümers für die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 4 Abs. 2, 2. Anstrich der Abwassersatzung der Stadt Görlitz und §12 der Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) der SWG AG geregelt.
- Unser Angebot bezieht sich nur auf die Anschlussleitungen ab dem Revisionsschacht / Übergabeschacht SW - RW im Gebäude / an der Grundstücksgrenze und straßenseitiger weiter zu verwendender Regenwasser-Fallrohre bis zu dem jeweiligen öffentlichen Hauptkanal
- Die Kellerräume bzw. der Bereich mit den Kontroll- / Übergabeschächten, sowie die Kontroll- / Übergabeschächte müssen zugänglich und geräumt sein!
- Zusätzliche TV-Inspektionen der Grundleitungen des Gebäudes bzw. Hinterhäuser / Höfe müssen separat kalkuliert und beauftragt werden.
- Die straßenseitigen Fallrohre, die weiterverwendet werden sollen und somit inspiziert werden müssen, sind zugänglich und mit einer ausreichend großen Revisionsöffnung zu versehen
- Für die Erstellung eines Bestandsplanes ist als Grundlage eine Zeichnung aus dem Bauarchiv der Stadt Görlitz oder die Bestandsauskunft der Stadtwerke Görlitz AG zu übergeben
- Der Anschlussnehmer hat für den Zeitraum der Baumaßnahme die ungehinderte Baufreiheit und den ungehinderten Zugang zum Grundstück und Gebäude kostenfrei zu gewährleisten.
- Sollte das Gebäude als einsturzgefährdet eingestuft sein, erfolgt die Ausführung der Arbeiten erst, wenn uns ein statischer Nachweis zur Unbedenklichkeit in Abstimmung mit der Stadt Görlitz und dem Bauordnungsamt zur gefahrlosen Begehung des Gebäudes vorliegt.

Die SWG ist berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist die SWG.